

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung gemäß Art. 19 LStVG

Per Mail: buergerbuero@vg-hessdorf.de

Zutreffendes bitte ausfüllen und ankreuzen

Veranstalter (Verein, Firma, Einrichtung): Name & Anschrift	
Verantwortliche Person: Name, (Mobil-)Telefon, E-Mail	
Art der Veranstaltung, Titel	
<input type="checkbox"/> Live-Konzert <input type="checkbox"/> Kirchweih <input type="checkbox"/> Fasching <input type="checkbox"/> Markt (ohne Festsetzung) <input type="checkbox"/> Tanzveranstaltung <input type="checkbox"/> Sportveranstaltung <input type="checkbox"/> (Klein-)Kunst / Theater / Ausstellung	
Datum, Uhrzeit - Beginn & Ende der einzelnen Veranstaltungstage, Name der Live-Band, Eintrittsgeld	
1. 2. 3. 4. 5.	
Veranstaltungsort (Anschrift)	
Erwartete Besucherzahl:	Ordnungsdienst: <input type="checkbox"/> ja, Personen <input type="checkbox"/> nein
Festzelt wird errichtet: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Größe	qm, bzw. Personen
Toiletten- <input type="checkbox"/> Wagen bzw. Toiletten- <input type="checkbox"/> Kabinen werden aufgestellt: Anzahl: Toiletten sind bereits vorhanden in / bei:	

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in) / Verantwortliche(r)

Wird von der Behörde ausgefüllt:

Die Veranstaltung ist anzeigepflichtig gem. Art. 19 I LStVG
 erlaubnispflichtig gem. Art. 19 III LStVG

Der Eingang der Anzeige wird bestätigt.

Erlass Erlaubnisbescheid
 Die Erlaubnis zur Durchführung der verspätet angezeigten Veranstaltung
wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt.

Sämtliche Auflagen und Hinweise auf der Rückseite sind zu beachten!

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf
Ordnungsamt
Heßdorf,

Abdruck an:

- Polizeiinspektion Herzogenaurach
- FFW
- Bürgermeister
- Frau Wanjelic
- Frau Müller